

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadträtin  
Frau Zais

Datum 31.01.2014  
Unser Zeichen 67.11.09  
Durchwahl 0371 488 6700  
Auskunft erteilt Herr Börner  
Zimmer 029  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom 14.01.2014  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage Nr. RA-014/2014 vom 14.01.2014 - Kommunaler Baumschutz**

Sehr geehrte Frau Zais,

zu Ihrer o. g. Ratsanfrage möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen.

#### **zu 1.) Wie viele nicht mehr unter Schutz stehende Bäume (Baumarten) wurden im Jahr 2013 genehmigungsfrei gefällt?**

Der Stadt Chemnitz steht kein Baumkataster, in welchem der Baumbestand auf privaten Grundstücken erfasst ist, zur Verfügung. Eine Anzeigepflicht dieser Fällungen besteht nicht. Demzufolge ist eine konkrete Aussage zu diesen Fällungen im Jahr 2013 nicht möglich.

#### **zu 2.) Wie viele unter Schutz stehende Bäume wurden auf Grund der Genehmigungsfiktion gefällt? Wie viele Bäume der unter Schutz stehenden Bäume wurden mit Genehmigung gefällt?**

Im Jahr 2013 wurde kein Baum aufgrund der eingetretenen Genehmigungsfiktion gefällt. Das der enorm angestiegene Arbeitsaufwand und die gesetzlich vorgegebene Frist von 3 Wochen auch im Jahr 2013 wiederum bewältigt wurden, ist vor allem dem starken Engagement der Mitarbeiter geschuldet.

Im Jahr 2013 wurden ca. 1.000 Bäume zur Fällung genehmigt.

#### **zu 3.) Wie viele Ersatzleistungen wurden angeordnet? Wurde der Ausgleich in räumlicher Nähe des Eingriffs und in funktionaler Beziehung zum Eingriff vorgenommen?**

2013 wurde für die mit Genehmigung gefällten ca. 1.000 Bäume die Beauftragung zur Ersatzpflanzung von ca. 960 Bäumen mit unterschiedlichen Pflanzqualitäten und eine Ersatzzahlung in Höhe von ca. 84.000 € (entspricht 510 Bäume mit einer durchschnittlichen Pflanzqualität) gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz, erteilt.

Die Ersatzpflanzungen sind dem Grundsatz nach in den Fällgrundstücken zu erbringen.

...

**zu 4.) Kontrolliert die Umweltbehörde Verstöße gegen das BNatSchG? Wie viele Verstöße wurden geahndet?**

In der Zeit vom 01.03.2013 bis 30.09.2013 gingen in der UNB 13 Anzeigen/Hinweise zu mutmaßlichen Verstößen gegen § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ein.

Alle Anzeigen/Hinweise wurden geprüft und insgesamt fünf zu ahndende Verstöße gegen § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG festgestellt. Diese sind derzeit in Bearbeitung.

**zu 5.) Wie haben sich die Verwaltungskosten für die Antragsbearbeitung entwickelt?**

Da mit der gesetzlichen Regelung die Gebühren für die Antragsbearbeitung auf der Grundlage der Baumschutzsatzung komplett entfallen, sind die entstehenden Verwaltungskosten von der Stadt Chemnitz zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wessler  
Bürgermeisterin